Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 2 Wien, Februar 1902 14. Jahrgang

Die kaufmännische Ehre bei den Juden.

Vor einer glänzenden Versammlung hielt am 11. v. M. Herr Rabbiner Dr. Max Grunwald aus Hamburg einen geistvollen und fesselnden Vortrag über das Thema: „Der jüdische Kaufmann und die kaufmännische Ehre“. Der Festsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereines war bis auf das letzte Plätzchen gefüllt, und es mussten schliesslich, um dem Andrange zu genügen, auch die beiden Nebenräume des Saales geöffnet werden. Unter den Anwesenden bemerkte man den Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeide kais. Rath Heinrich Klinger, die beiden Vicepräsidenten Dr. Alfred Stern und Dr. Gustav Kohn, die Cultusvorsteher Oberbaurath Taussig, Baurath R. v. Goldschmidt, Baurath Stiassny, Oberfinanzrath Dr. Rappaport, Ober-Ingenieur v. Mises, Architekt Fleischer, Emil Horner, Dr. Katzau, kais. Rath Moriz Hirsch, kais. Rath Wilhelm Pollak, Jonas Weil, Salo Cohn, Dr. Alfred Berger, Dr. Marcus Spitzer, ferner die Rabbiner Dr. Schmiedl, Dr. Taglicht, Doctor Gelbhaus, Dr. Mandl, Dr. Kaminka, Dr. Rosenmann und Sor, Gemeinderath Zifferer, Regierungsrath Dr. Schlag, die kaiserlichen Räthe Schefftel, Ružička und Fluss, Director Heller, den Präsidenten der „Bne Brith“ Teltscher, die Vereinsobmänner Brod und Seligmann, Vorstandsmitglied der „Allianz“ W. Pappenheim, Commerzialrath Stiassny, die Obercantoren Singer und Guttmann, Cantor Schiller etc.

Präsident Paul-Schiff eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Indem ich Sie, Gäste und Mitglieder, auf das herzlichste begrüsse, erkläre ich die heutige Versammlung für eröffnet und erlaube mir vorerst, einige unseren Verein betreffende Mittheilungen zu machen.

Auch in der allerletzten Zeit hat unsere Rechtschutzthätigkeit bei wiederholten Gelegenheiten Veranlassung gehabt, sich in Vertretung der allgemeinen Interessen unserer Glaubensgenossen in erspriesslicher und nachdrücklichster Weise geltend zu machen. Wir sahen uns bei verschiedenen Vorkommnissen auf öffenichenm Gebiete, die, theils offen, theils versteckt, antisemitische Tendenzen zur Schau

trugen, veranlasst, gerade in der allerletzten Zeit bei einigen hohen Centralstellen, unserem statutenmässigen Wirkungskreise entsprechend, Beschwerde einzulegen. Angesichts des Umstandes, dass diese Begebenheiten nicht entgiltig geklärt sind, respective dass die gerichtliche oder sonstige behördliche Durchführung dieser Angelegenheiten noch nicht zum Abschluss gelangt ist, behalte ich mir vor, nach Abwicklung derselben darauf zurückzukommen, nachdem der Vereinsausschuss es für seine Pflicht hält, die Mitglieder über seine Thätigkeit stets im Laufenden zu erhalten.

Unsere Heimatsrechtsaction wird eifrig fortgesetzt, und wir sind bisher für circa 800 Aufnahmsbewerber um die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien eingeschritten.

Seit der letzten, am 14. December abgehaltenen Vereinsversammlung sind der Union 150 Mitglieder zugewachsen, so dass sich unser Mitgliederstand derzeit auf 4796 beläuft. (Beifall).

Ich darf mit Befriedigung constatieren, dass das Interesse der österreichischen Judenschaft für die Bestrebungen der „Union“ unausgesetzt im Wachsen ist, und wir werden unsere agitatorische Thätigkeit demnächst wieder mit aller Energie aufnehmen.

Anlässlich der am 14. December erfolgten Inaugurierung des diesjährigen Vortragscyklus habe ich mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dass wir auch heuer bestrebt sind, Ihnen Gelegenheit zu geben, Mittheilungen über die verschiedenartigsten Themata zu hören, die für das Judenthum von Interesse sind. Ebenso wie der Gegenstand des letzten Vortrages, nämlich „Das galizische Massenelend“, ein hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung höchst actuelles war, ist es auch das heutige Thema: „Der jüdische Kaufmann und die kaufmännische Ehre“, da es uns nicht nur als Zeitgenossen lebhaft tangiert, sondern auch bedeutsame cultur-geschichtliche Rückblicke in sich schliesst.

Herr Rabbiner Dr. Max Grunwald aus Hamburg, nebst seiner beruflichen Gelehrsamkeit einer der grössten Kenner auf dem Gebiete jüdischer Volkskunde, den ich als unseren heutigen Redner hiermit auf das herzlichste begrüsse und dem ich vor allem unseren Dank dafür abstatte, dass er unserem Rufe so bereitwillig Folge geleistet hat, ist in unserer Stadt speciell für unsere Mitglieder kein Fremder, nachdem letztere schon wiederholt Gelegenheit hatten, Vorträge, die Dr. Grunwald hier mit so grossem Erfolge gehalten hat, zu hören.

Seine hervorragende Kenntnis des jüdischen Volksthums und der Berufs-Auffassung bei Glaubensgenossen, ferner die Thatsache, dass er als moderner Mensch ein scharfer Beobachter der Tagesereignisse ist und mitten in einem ber grössten Handelsemporien wirkt, prädestinieren ihn wohl wie keinen anderen, über das Thema des heutigen Abends zu sprechen.“

Nunmehr ergreift, beifällig begrüsst, Herr Rabbiner Dr. Max Grunwald das Wort zu seinem Vortrage:

„Der jüdische Kaufmann und die kaufmännische Ehre“.

Meine hochverehrten Damen und Herren!

Für pöbelhafte antisemitische Beschimpfungen haben wir ja allgemach die Empfindung verloren. Die tägliche Wiederholung hat uns endlich dagegen abgestumpft und indifferent gemacht. Nur wenn wir Zeuge sind einer geradezu brutalen Beleidigung, dann zuckt es noch in uns, dann fahren wir auf.

Ein Wiener Schriftsteller, von dem seine Freunde behaupten, der

deutsche Kaiser lasse ihm die Sonne seiner Gnade leuchten. Houston Stewart, Chamberlain, hat in einem jetzt viel genannten Buche den Versuch unternommen, unsere Glaubensvorfahren, welche bereit waren, ihrer Ueberzeugung das Leben von Weib und Kind zu opfern, und diese Bereitschaft im grausigen Feuertode bekundet haben, zu schmähen, er hat es unternommen, diese Blutzeugen noch im Grabe zu beschimpfen. Er wagte es, die Nachkommen eines Volkes, das schon den babylonischen Thurmbau sah, als Rosstäuscher und profitwüthige Wucherer zu zeihen, als Leute ohne einen Funken kaufmännischer Ehre.

Als dieses Buch auf dem Markte erschien, da kam gerade a tempo der Sturz der arischen Pommer-Banken, der muckerischen Spielhagen-Banken, der Krach der Dresdener Creditanstalt und der Leipziger Bank, kurzum es kam der Krach einer ganzen Reihe judenreiner Geldinstitute; der Zusammensturz war nicht etwa verschuldet durch eine alles entwurzelnde Weltkrisis, sondern einzig und allein durch die persönliche Unredlichkeit der arisch-germanischen Geschäftsleute, der Directoren, die, frömmelnde Phrasen auf den Lippen, mit einer Frivolität, die einzig dasteht, das Nationalvermögen um hunderte von Millionen betrogen haben. Die Art und Weise, wie deutsche Richter in einigen bereits abgeschlossenen Bankprocessen über die hauptschuldigen Directoren geurtheilt haben, fesselt das Interesse nicht nur des Juristen, sondern auch des Culturhistorikers, und siehe da, von all den wichtigen Fragen, die dabei in Betracht kommen, blieb ganz ausgeschlossen die Frage, wie weit sich denn diese Angeklagten an der kaufmännischen Ehre vergangen haben. In den Urtheilsgründen wird dieser Begriff der kaufmännischen Ehre vollkommen ausgeschaltet. Und wenn wir auf diese Vorgänge und auf die Geschichte des Handels zurücksehen und da die Methode eines Chamberlain anwenden, dann gelangen wir zu Resultaten, die er selbst am wenigsten erwartete.

Schon im alten Indien finden wir einen Gott des Geldes, zu dem man betet, er möge den Gläubigen das Herz nach Reichthum gierig machen. Vergleichen Sie einmal die Gebete des alten Judenkönigs David und das Gebet seines Sohnes, als er ihn auffordert, sich ein hohes seltenes Gut auszusuchen. Er bittet nicht um Geld und Reichthum, er bittet um ein verständiges Herz, das Volk zu richten und zu leiten.

Im alten Hellas, dem Ideal arischer Geistesbildung, galt das Wort: „Geld ist der Mann". Und im hochgebildeten Athen, da wüthete kaum 100 Jahre nach der allgemeinen Einführung des Geldes ein solcher Wucher, dass Solon, um den Staat zu retten, zu einem Gewaltacte greifen muss. Er gestattet die Contrahierung von Schulden, die in leichter Münze zurückzuzahlen sind. Einen festen Zinsfuss gibt es gar nicht, Zinseszinsen sind ebenso an der Tagesordnung wie das Verfahren des ganz modernen „harmlosen"

Wuchers, schon beim Ausleihen eines Capitals die Zinsen abzuziehen. Die Göttertempel werden zu Depositenbanken für das gesammte Abend- und Morgenland. Sie sehen, meine Verehrten, hier schon die intimen Beziehungen zwischen Bankgeschäft und Kirchenbauten.

Schon im grauen Alterthum finden wir den Typus feister Gesellen, die enorme Reichthümer durch Wucher erwarben und das gestohlene Geld nicht etwa in sicheren Actien einer arischen Bank, sondern in Austern und Wein anlegten.

Meine Verehrten! Es ist kein Wunder, wenn die Unehrlichkeit des Kaufmannes in Griechenland zum Sprichworte wurde. In Athen gab es einen Diebeshafen für Schiffe, welche den Staat um den Zoll prellten, und einen Lügenmarkt, auf dem man die gestohlenen Sachen feilbieten konnte. Gelogen wurde schon an der arischen Börse der Athener, falsche Börsengerüchte bewirkten schon damals künstliche Vertheuerungen etc. Sie kennen diese dunklen Ehrenmänner aus Shakespeares Schilderungen. Demosthenes, der erste Mann seiner Zeit, sagte in einer Rede gegen Phormion: Ein betriebsamer und ehrlicher Kaufmann ist ein Wunderding.“ Und immer wiederholt man das wegwerfende Urtheil eines Platon, und doch hat auch dieser nebenbei manch Geschäftchen gemacht, und dieser war Griechenlands edelster Denker! So steht es in den Staaten, die den Nimbus unsterblichen Geistes haben.

Die Geschichte Roms setzt mit einem Wucherscandale ein. Die Bauern sind durch die vielen Kriege verarmt, so dass sie sich rettungslos in die Hände der Wucherer geliefert sehen. Es kommt zu jener ersten, von der Geschichte so genannten „Secession“, welche Menenius Agrippa durch die Erzählung des Streites von den Gliedern mit dem Magen geschlichtet haben soll. Die Capitalisten aus Rom wandern in die kleinen Städte. Das Geld ist nicht nur Monopol des römischen Bürgers, sondern auch des zarten Geschlechtes. Es ist bekannt, dass römische Frauen ihre eigenen Männer ausgewuchert haben.

Vor allem der römische Adel, die römischen Ritter waren es, die vom Staate alle Einkünfte in Pacht nahmen. Diese Einkünfte wurden alljährlich auf dem Forum öffentlich versteigert.

Meine Verehrten! Einen seltsamen Typus treffen wir in Rom an, der sich sonst nicht wiederholt, das ist der Typus des Junkers, des Agrariers. In rührender Einmüthigkeit mit diesem Landadel betheiligt sich auch der Hof an den Geldgeschäften.

Der sittenstrenge Cato sagt ganz offen und ehrlich: „Die erste Pflicht des Menschen ist Geld verdienen, und der Handel — wäre er nicht manchmal zu gefährlich — ist an sich ein guter Erwerb, auch der Wucher ist es, wäre er nicht so anrüchig!“ Gerade in der stolzen Sprache Roms ist dies gepredigt, und von dort ist

das Wort: „Das Geld ist nicht anrüchig, es plauscht nicht aus, woher es kommt.“

Es ist ein Moment von völkerpsychologischer Bedeutung, dass im römischen Pantheon ein Gott thront — der zugleich der Gott der Kaufleute und der Diebe ist. Dieser Gott Mercur, verwandt mit dem nordischen Gotte Odin, ist zugleich der Hauptgott der Germanen.

Ich frage, wie würde ein Chamberlain aus solchen Thatsachen seine Rassentheorie gestalten?

Gestatten Sie eine Wahrnehmung. Derselbe Tacitus, der sonst nicht ein gutes Haar an den Juden lässt und der von dem Wucher der Römer in Rom erzählt, von einem weiss er nichts zu erzählen, von dem Wucher der römischen Juden.

Noch schärfer tritt dies hervor aus der Geschichte des Handels im christlichen Mittelalter. Es stellt sich das römische Reich als ein ungeheures Freihafengebiet vor. Man liest, dass eine commerzielle Gesandtschaft aus Ceylon in Rom eintrifft, und dass am Hofe des Kaisers von China römische Abgesandte erscheinen. Dies farbenprächtige Bild geht durch Germanenhände in Trümmer! Und diese Trümmer erscheinen unvereinbar für alle Zeiten. Da tritt ein Volk in die Bresche, von der Vorsehung berufen, von neuem anzuspinnen die Fäden des gewaltigen Netzes, das wir die Cultur der Menschheit nennen.

Die Juden sind es, die diese verstreuten Scherben kaleidoskopisch von neuem zusammensetzen. Von Haus aus waren diese Juden ausschliesslich Ackerbauer. Ignaz von Döllinger, der bekannte Stifter Probst und Präsident der Münchener Akademie der Wissenschaften, sagt in einer Rede: „Ein fleissiges Volk waren die Juden immer. Zur Zeit, als sie noch eigene Staaten bildeten, waren Handel und Feldarbeit ihre ausschliessliche Beschäftigung“. So blieb es auch noch Jahrhunderte nach der Zerstreuung des jüdischen Volkes, und wir fügen hinzu, so blieb es auch weit später.

Noch weit später haben sich Juden ausgezeichnet im Landbau und in der Industrie. Hier einzelne Daten von Interesse: Die Juden haben den Tabaksbau in den verschiedenen europäischen Ländern eingeführt. Ein Jude, Luis de Torres, ein Zeitgefährte des Christoph Columbus, hat die Tabaksindustrie erfunden. Den Kaffee brachte ein Jude nach England. (Hiess auch jüdisches Getränk.) Ein portugiesischer Jude hat 1548 in Brasilien zum erstenmale Zuckerrohr angebaut, und wieder ein Jude hat den Candiazucker nach dem Westen gebracht. Tuchfabrikant war ein Jude in Spanien, England und selbst in Oesterreich, bis 1360 auf Andrängen der germanischen Zünfte dies verboten wurde. Ein Prager Jude, Joachim Gans, hat England unter Elisabeth mit der Kupferindustrie bekannt gemacht. Wiener Juden haben in Ungarn die Seidencultur begonnen und günstige Resultate erzielt. Einem Leipziger Messberichte (1841) entnehmen wir die Worte: „Die österreichischen Lieferanten

stützen unsere einheimische Tuch- und Wollwarenidustrie weit mehr als unsere Leipziger Banquiers.“ Gewisse Industriezweige haben die Juden geradezu monopolisiert. Juden waren Silberarbeiter in Italien, Juden waren gesuchte Optiker und Diamantschleifer in Amsterdam. Ein Jude hat die Wasseruhr erfunden. Auch als Seefahrer sind die Juden nicht gewürdigt worden, sie waren es nicht nur in Aegypten, auch in der Levante. Und welche Dienste sie als Matrosen und Lootsen den Holländern und Engländern auf ihren Eroberungszügen geleistet haben, davon weist die Geschichte genügende Daten auf.

Als Karl der Grosse die normannische Küste berührte, kamen Schiffe in Sicht; seine Begleitung rief: „Das sind jüdische Seefahrer.“ In Altona haben im XVII. Jahrhundert Juden eine schwunghafte Schiffahrt nach Grönland betrieben. Dadurch haben sie den Eifer der Nachbarn gestachelt.

Das kleine Ländchen Palästina zwang die Juden zu tüchtigen Landwirten, es hat aus ihnen tüchtige Händler gemacht. Aus dem ersten Jahrhunderte der üblichen Zeitrechnung ist ein Werk erhalten, das man den Ariern zuschreibt; dies Werk stammt aber in Wahrheit von einem Juden in Alexandrien. Von einem jüdischen Kaufmanne in dieser Stadt schildert uns diese Schrift eine Handelsreise durch das erythräische Meer und gelangt bis Vorderasien. Aus dem neunten Jahrhundert erzählt ein arabischer Generalpostmeister, dass jüdische Händler einen ununterbrochenen Handel zwischen der Strasse von Gibraltar und dem chinesischen Meere unterhalten haben. Denken wir uns nun einen geschlossenen Ring zu den jüdischen Colonien vom Mittelmeere bis an die Ostküste Asiens und hinauf bis an die Nordsee und den Steppen Ostasiens, vor denen heute noch der Fuss der Forscher zurückschreckt. Welche Perspective herrlichsten Schaffens bietet sich da im Dienste der Cultur! Da darf es uns nicht wundernehmen, wenn der Kirchenvater Augustin erzählt, dass Juden als Jünglinge auszogen und als Greise wiederkehrten!

Ueberall fand er Juden, die deutschen Kreuzritter warnte man vor den Juden im Osten, und als Vasco de Gama den fremden Boden betritt, begrüsst ihn als Dolmetsch — ein Jude aus Polen! Das ist ein weltgeschichtlicher Beleg für das Sprichwort: Aus einem Bocher kann man alles machen.

Wie, meine Verehrten, tritt nun der Jude als Kaufmann auf?

Karl der Grosse zieht Juden in sein Reich und betraut diese mit diplomatischen Botschaften. Otto der Grosse stattet jüdische Kaufleute bei Gründung Magdeburgs mit besonderen Privilegien aus, sie werden allen enderen vorangestellt. Bischof Rüdiger von Speyer sagt: „. . . Als ich Speyer vergrössern wollte, da glaubte ich den Wohlstand tausendfach zu vermehren, indem ich Juden darin aufnahm.“

Selbst bei judenfeindlichen Schriftstellern findet sich nicht ein Wort von jüdischem Wucher und Schacher.

Und weshalb? Den Wucher betrieben damals nicht die Juden, sondern die Geistlichkeit, der Clerus, insbesondere die Klöster, die das Geldgeschäft bis zur Wende des XI. Jahrhunderts in Händen hatten, und dann später der Templerorden, der nicht nur die Blüte des Mönchthums, sondern auch der Ritterschaft vereinte, der gelegentlich auch die heiligsten Reliquien als Unterpfand entgegennahm. Die Herren haben Schule gemacht, das zeigt die Verbrüderung der Missionäre in China.

Und über den päpstlichen Stuhl haben zwei christliche Forscher geschrieben: Gottlieb („Päpstliche Darleihen des XIII. Jahrhunderts") und Schneider („Beziehungen der Florentiner zur Kirche").

So stand es damals mit dem Wucher.

Und wer besorgte damals den jüdischen Schacher? Werfen wir einen Blick auf die judenreinen germanischen Völker, da sind wir erstaunt, wie immer wieder gegen diejenigen geeifert wird, die nur in Israel heimatsberechtigt sein sollen. Da hört man zuerst von dem Wucher der Geistlichkeit. Der gute Gerhard führt uns einen christlichen Kaufmann vor Augen und sagt, 100 Percent und darüber ist der gewöhnliche Verdienst, und dieser Gerhard ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Aber dann lesen wir in den alten Gesetzen das ganze Sündenregister, das man immer wieder dem jüdischen Schacher auf die Rechnung setzt, wir hören von Lug und Trug, von Münzfälschung, von Unterschlagungen von Depots, von Betrug im Pferdehandel und von Betrug im Handel mit alten Kleidern.

Auf dem Strassburger Münster sieht man zwei lebensgrosse Frauengestalten, die eine in stolzer Haltung, die andere in demüthiger Stellung; sie stellt die besiegte Synagoge dar, die andere die triumphierende Kirche. Das Motiv des Streites zwischen Kirche und Synagoge lässt sich weit zurück verfolgen, immer und überall stehen diese beiden Gegnerinnen einander gegenüber, immer war es eine Wendung zu Ungunsten der Synagoge. Eine Wandlung trat erst ein mit Beginn der Kreuzzüge. Man hat diese Wandlung durch Erwachen des religiösen Fanatismus erklären wollen. Der wahre Grund liegt aber tiefer. Die Kirche hatte ihren Gläubigen den Wucher verboten, nicht aus religiösen Bedenken, sondern die Aristokratie hatte sich gegen Geldgeschäfte ausgesprochen.

Die Bischöfe der Städte suchten, da sie selbst den Wucher meiden mussten, ausserhalb der Christenheit einen, auf den sie den Vorwurf abwälzen konnten, und sie fanden oder vielmehr zwangen ihn, sich finden zu lassen — den Juden.

Zu dieser Zeit hatte der Luxus mit den Kreuzzügen viel zugenommen. Es gab leicht zu verdienen und da wollte man

niemals mit dem Juden theilen. Man hatte genug von ihnen gelernt, um sie entbehren zu können. Das ist das wahre und wichtigste Motiv der arischen Glaubenshelden und das ist das Ende des jüdischen Handels im Mittelalter. Die Noth des Juden wussten die Bischöfe weidlich auszunützen; in ihrer Hand wird der Jude eine Steuerschraube wider Willen, wir können es nicht oft genug betonen, er war damals ein willenloser Sclave, er war auf die Gnade der Herren angewiesen.

So kam es, dass die Fürsten den Juden zwangen, Geld zu haben, und kaum regte sich das Volk gegen den Herrn, so schlug es den Juden des Geldes wegen. Der schwarze Tod war der Vorwand des grausigen Blutbades des XIV. Jahrhunderts und diese Judengemetzel haben die Juden auf Jahrhunderte auf das niedrigste sociale Niveau hinabgeschleudert! Sehen wir uns einmal den vielgeschmähten jüdischen Wucher näher an. In Basel, welche Stadt sich seit der Judenaustreibung nie ganz erholen konnte, spielten die Juden eine hohe wirtschaftliche Rolle. Sebastian Brand, der Verfasser des „Narrenschiffes“, der schärfste Satiriker seiner Zeit, weiss den Juden nichts nachzusagen, wohl aber berichtet er von dem christlichen Wucher. Und wie arg kann es damals mit dem jüdischen Wucher gewesen sein, wenn damals dem deutschen Volksmunde das Wort geläufig war:

„Wer sagt, dass Wucher Sünde sei, der hat kein Geld.“

Kaum waren die Juden vertrieben, so beginnt ein Jammern und Klagen über Wucher, und oft musste der Jude herbei — um sich des christlichen Wucherers zu erwehren.

Wer war es dann also, der aus den Geldgeschäften eine Anklage gegen ihn geschmiedet hat? Die höchste Geistlichkeit und weltliche Herren hatten ihre Geldgeschäfte den jüdischen Händlern anvertraut. Diese Tradition hat sich auch im Vatican erhalten.

Im XIV. Jahrhundert führte ein Jude im Auftrage des Kurfürsten von Trier die gesammte Finanzwirtschaft. Als König Kasimir von Polen die Universität Krakau gründete, liess er dort Juden ansiedeln, um die Studenten vor Wucher zu bewahren. Und ein Herzog von Schlesien macht sogar einen Juden zum Aufseher seiner Küche! Wo bleibt da die Kehrseite?

In dem schönen Wien finden wir, wie auch anderswo, jüdische Pfandleiher. Der hohe Adel und die Geistlichkeit hatten die Liegenschaften verpfändet und waren tief in die Schuld der Juden gerathen. Da griff man zu dem radicalsten Mittel, indem man den Gläubiger mundtodt machte.

Was hat nun der Jude bei diesem traurigen Handel in Wirklichkeit verdient? Das Märchen vom jüdischen Reichthum ist damals aufgekommen, von ungeheuren Schätzen an Gold und Silber. In Wahrheit hören wir aber, dass Silberschmuck in jüdischen Händen so selten war, dass man silberne Schüsseln christliche Schüsseln nannte, und von einem solchen, mit Silber

ausstaffirten jüdischen Hause erfahren wir, dass darin eine solche Armut herrschte, dass man das Brennöl in Eierschalen anzünden musste. Der Adel und die Geistlichkeit selbst sagten: Wir müssen ja dem Juden einen grösseren Zinsfuss gewähren, denn wenn man ihm Steuern und Zoll abzieht, bleibt ihm ja nicht so viel, dass er das nackte Leben fristen kann.

Werfen wir nun einen Blick auf das, was die Juden geleistet haben. Leopold der Glorreiche von Oesterreich hat mit jüdischem Gelde die Strasse über den Semmering gebaut, jene Strasse, welche die Nordsee mit Venedig verbindet. Gerade zu jener Zeit haben Juden durch Einführung eines festen Finanzsystems die Gründung der Territorien mitgeschaffen und so sich mitbetheiligt an der Gründung der deutschen Staaten. Wir sehen also die Juden aus dem Geldgeschäfte verdrängt. An ihre Stelle treten die Fugger, Welser und die deutsche Hansa. Dass damit eine grosse Förderung des Volkswohles oder der Moral stattfand, hat kein Forscher behauptet.

Was die Hansa betrifft, hat sie die nordischen Völker derart ausgesaugt, dass die erste Regung der nordischen Völker sich darin äusserte, dass sie die deutschen Kaufleute aus dem Lande trieben. Von den Welsern erfahren wir, dass sie zumeist Wucher getrieben haben. Lukas Rem erzählt in seinem Tagebuche von einem Kaufmanne, der durch 18 Jahre für die Welser Gut und Blut in die Schanze geschlagen hat und dann die Bübereien und den Wucher aufdeckt, dass er sang- und klanglos vor die Thür gesetzt wurde. Nicht zu reden ist hier von dem Sclavenhandel des XVIII. Jahrhundertes.

Ich betone aber, dass deutsche Fürsten an dem Kornwucher Antheil hatten.

Die Fugger haben dafür gesorgt, dass die Worte „fuggern“ und „wuchern“ identisch wurden. Sie waren aber vornehme Herren.

Als die deutschen Kurfürsten beisammensitzen, um bei der Kaiserwahl zu entscheiden, da erfahren wir ganz genau, was diese Herren als Douceur von Frankreich erhalten haben, das galt für eine Sitte, die sich sehr wohl mit dem Furor teutonicus zu vertragen scheint. Genauer unterrichtet sind wir über die Summen, welche die Fugger von Karl von Spanien erhielten. Diese Einnahmen sind genau gebucht erhalten. Die Fugger haben die Kaiserkrone gekauft, und ein Fugger schrieb: „Majestät, Sie wissen ja, wem Sie die Kaiserkrone verdanken.“ So trieb man damals Schacher mit den heiligsten Dingen, und man begreift, wenn deutsche Männer, wie Hans Sachs und andere, gegen solche niederträchtige Glaubensgenossen eifern. Bei solchen Thatsachen dürfen wir nicht schweigen, da dürfen wir nicht dulden, dass man unsere Väter im Grabe schändet und die Ehre des jüdischen Kaufmannes schändet!

Wir stehen nun vor einer sehr wichtigen Frage. Was wurde aus den Juden, die von der Stadt aufs Land getrieben wurden? Mussten diese nicht zu Bettlern und Verbrechern werden? Doch nein, und das ist ein goldenes Blatt in der Geschichte Israels; hier zeigt sich der unverwüstliche Kern des jüdischen Volkes. Eine Kriegsregel sagt: Ein Heer soll nicht nur auf Sieg, sondern auch auf einen gedeckten Rückzug achten. Damals wurde der Jude das, was er bis heute mit Ehren geblieben, damals entstand die Figur des jüdischen Hausierers.

Diesem jüdischen Hausierer hat Gustav Freytag ein Denkmal gesetzt. Er schildert den 30jährigen Krieg. Ueberall Noth, überall fehlt es, da ist der Jude der Retter; der verachtete von Dorf zu Dorf gehetzte Jude hat seine Gänge durch die Erde gegraben, er hat über Russland und Polen seine Fäden gezogen, von da sich dann ein grosses Netz ausspinnen liest. Aus diesem Schacherjuden sind bedeutende Finanz- und Handelsmänner entstanden. Der Schacher, zu dem der Jude damals verurtheilt wurde und die Kunst, aus alten Stoffen neue herzustellen, ist volksbildlich für die hohe Cultur Israels.

Meine Verehrtesten! Aus diesen kleinen Finanzgenies, aus diesen Schacherjuden, die das Leben wirklich zu einer Kunst ausgebildet haben, die aus dem weggeworfenen Saatkorn den herrlichsten Weizen zu ziehen wussten, aus diesen wurde der Hofjude des 18. Jahrhunderts. Und wie diese Juden ihre Pflichten verstanden haben und wie sie Wohlthätigkeit übten und bis heute üben, ohne Unterschied der Confession, darüber ein Wort zu sagen, hiesse ihr Verdienst schmälern.

Im Jahre 1680 unternimmt Wilhelm von Oranien seinen Zug nach England; kein einziger christlicher Banquier gibt einen Pfennig her, aber ein Jude im Haag, Isak Lopeny Suasso, gibt das Geld, die Kleinigkeit von zwei Millionen Gulden, indem er sagt: „Wenn Ihr glücklich seid, so bekomme ich das Geld wieder, seid Ihr aber unglücklich, so soll es auch für mich verloren sein."

Diesen Zug jüdischen Patriotismus berichtet ein Memoirenschreiber, den sie alle kennen, die Geschichte nennt ihn Friedrich den Grossen.

Doch wozu in die Ferne schweifen? 1816 als in Wien die Hungersnoth wüthete, da wollte Kaiser Franz eine Privatanleihe aufnehmen um die Noth zu lindern. Merkwürdig — da findet sich wieder kein einziger arischer Banquier! Aber ein Jude gibt dem Kaiser die 300.000 Silbergulden. Da dieses Geld dem allgemeinen Wohle dienen sollte, verzichtete der Jude auf jede Verzinsung. Nach dreiviertel Jahren wird ihm das Geld zurückgezahlt und ihm bedeutet, man wolle ihn in den Adelsstand erheben. Der Jude ist unbescheiden, er bittet sich eine hohe Gnade aus — er bitte vom Kaiser die Gunst, im Lande bleiben zu dürfen. Er wusste,

auch der Adel schützt den Juden nicht davor, heimatslos zu werden.

Vor einigen Monaten hat ein christlicher Professor uns ungemein wichtige und interessante Daten über das Haus geliefert, welches, wie Sie ja alle wissen, den Höhepunkt jüdischer Handelspolitik bedeutet — über das Haus Rothschild.

Wenn das nicht staatliche Acten wären, wir könnten es nicht glauben, mit welcher Uneigennützigkeit diese Juden die grössten Staaten Europas vor dem Bankerott und Ruin gerettet haben.

Sie alle wissen am besten, ein Ehrencapitel in der Culturgeschichte der Menschheit verdienen die Nachkommen des Samson Werthheimer, die Wiener Familien von Wertheimstein und Königswarter, die eine grosse Zahl von bedeutenden Finanz- und Handelsmännern mit rastlosem Eifer, mit weitem Blicke und edelstem Patriotismus in ihren Reihen zählen.

Ein Specificum hat aber der jüdische Kaufmann. Die kaufmännische jüdische Ehre hat sich ausgebildet, wie man sie bei anderen Völkern umsonst sucht.

Der jüdische Kaufmann hat seine Ehre vertheidigt vor Königsthronen, auch durch Vertheidigung der jüdischen Wissenschaft und wer nicht selbst zur Feder griff, der hat tief in den Beutel gegriffen. Ein jüdischer Kaufmann vertreibt sich die Mussestunden durch eine Einleitung zum Talmud. Der andere macht eine Seereise und schreibt in seiner Mussezeit einen Commentar zur Bibel, der noch heute geschätzt wird.

Welche glänzende Ahnenreihe, welche Gallerie uneigennütziger arbeitsamer Männer von Ibn Nagdela im II. Jahrhundert bis auf den Prager Mordechai Meisel, den Breslauer Jonas Fränkel und den Wiener Samson Wertheimer! Sie alle wünschen gewiss, dass dieses stolze Gefühl wieder erwachen und sich fortpflanzen möge.

Nun zum Kernpunkte unserer Plauderei. Was hat das Judenthum dazu gethan? Durch welche Form hat das Judenthum dahin gestrebt, den jüdischen Kaufmann zu einer so individuellen Auffassung seines Berufes zu erziehen? Da steht im Vordergrunde das Wort Onnah (Uebervortheilung). Unter Uebervortheilung versteht man jede Täuschung eines anderen, jede Vorspiegelung falscher Thatsachen.

Wer ist gaunev daas? Das ist jeder, der einen anderen zu einer falschen Voraussetzung verleitet oder ihn in dieser falschen Voraussetzung belässt.

Ein Beispiel: Ein christlicher Käufer kommt zu einem jüdischen Fleischer. Der Jude muss nicht, aber darf seine Ware ihm verkaufen. Wenn nun der jüdische Fleischer seiner Kunde treffenes Fleisch verkauft — dem Christen kann es gleichgiltig bleiben — so ist er doch gaunev daas. Dies gilt gleich gegen Juden oder Nichtjuden.

Die Glücksspiele erfahren von den Juden seit altersher eine sehr scharfe Beurtheilung. Wer sich nach dem Talmud dem Glücksspiele hingibt, verliert die bürgerliche Achtung und wird nicht zur Zeugenschaft zugelassen, denn — er entfaltet keine productive Thätigkeit. Der Begriff des Glücksspieles ist sehr weit begrenzt. Der Talmud erklärt jedes Rechtsgeschäft für ungiltig, durch welches ein Landwirt die Ernte des kommenden Jahres oder ein noch ungeborenes Thier dem Käufer verkauft. Darum stellt der Talmud den Satz auf: Niemand darf und kann etwas verkaufen, was noch nicht in Wirklichkeit — realiter — vorhanden ist.

Sie begreifen, dass, wenn man diesen Grundsatz durchführt, jedes Zeit- und Termingeschäft unmöglich ist! Aber es kann doch niemand warten, bis jedes Kalb zur Stelle ist. Dieser Grundsatz wurde oft und oft bekämpft. Der alte Satz bleibt zu Recht bestehen, dass niemand ein Object verkaufen darf, das nicht vorhanden ist, aber jeder darf Verpflichtungen eingehen, zu einem bestimmten Preise zu liefern, die Person ist verpflichtet, das Wort, die kaufmännische Ehre ist obligiert.

Wenn heute zwei einen Contract schliessen und es sind die letzten Formalitäten noch nicht erfüllt, so darf nach juridischer Auffassung jeder Contrahent zurücktreten.

Aber selbst auf die Gefahr hin, sein Geld zu verlieren, soll der Contract zugehalten werden — denn es wird gelehrt: „Der das Zeitalter der Sündflut und des babylonischen Thurmes" hat büssen lassen, wird auch den büssen lassen, der sein Wort nicht hält. Der Talmud sagt, in einem Falle ist der Contract nicht bindend. Der Arbeiter darf stets vom Contracte zurücktreten, und hat er seine Arbeit zurückgelegt, dann darf er nicht strafrichterlich verfolgt werden. Der Talmud geht von dem Grundsatze aus, soll ein Contract giltig bleiben, dann müssen beide Contrahenten aus völlig freiem Willen denselben eingegangen sein. Aber der Arbeiter geht den Contract niemals aus freiem Willen ein, denn er steht unter der Hungerknute. Sie haben hier ein Schlagwort der Socialdemokraten, das sich diese also schon aus dem Talmud hätten holen können.

Die Frage des unlauteren Wettbewerbes: Sie wissen, dass Gesetze in verschiedenen Ländern in dieser Richtung vorhanden sind, um den harten Concurrenzkampf und unerlaubte Mittel möglichst zu verringern. Der Talmud hat darüber besondere Auslassungen. Er sagt, es ist dem Kaufmann verboten, Mittel anzuwenden zu seinen Gunsten, die sich nicht aus der Sache des Verkehrs ergeben. Es ist dem Krämer verboten den Kindern Nüsse zu geben, um sie an sein Geschäft zu fesseln.

Sie hatten jüngst in Oesterreich ein Verbot des Ausverkaufes zu herabgesetzten Preisen; auch wir in Deutschland. Die einen sind gegen die Schleuderpreise, aber die anderen sagen:

Wir müssen ja den Kaufleuten Dank wissen, dass sie uns die Ware billiger verschaffen, sie stehen auf Seite der Consumenten, die ja sozusagen auch Menschen sind!

Noch eine dritte Frage: Die Frage des Zwischenhandels. Ich habe schon vorhin von Kornwucher gesprochen, das war das Verfahren, auf Märkten zu billigen Preisen Korn aufzukaufen, um es dann zu höheren Preiseu zu verschleissen. Die Turnierregeln schlossen solche Personen vom Turnier aus; auch deutsche Ritter haben dies also gethan.

Der Talmud verbietet es ganz decidiert; er schreibt im Falle der Hungersnoth vor, nicht mehr aufzuspeichern als der Betreffende selbst für ein Jahr braucht, das andere hat er zu verkaufen.

Welche Stellung aber die kaufmännische Ehre in dem System der jüdischen Ethik erinnert, lehrt ein einziges Beispiel, das Gebot, dass der Kaufmann vor allem richtiges Mass gebe. Ich citiere ein Gebot, das Ihnen allen aus dem Neuen Testamente bekannt ist: Dein Ja sei Ja, Dein Nein sei Nein. Sie sehen, dieses wichtige Gebot wird aus einer Vorschrift hergeleitet, die nur dem Kaufmanne gilt. Hier und in vielen anderen Fällen wird die kaufmännische Ehre zur Grundlage gewählt.

Ich betone bei dieser Gelegenheit, dass gerade im Handel und Wandel verboten ist, einen Unterschied zu statuieren zwischen Jude und Nichtjude. Wenn ich heute einen Andersgläubigen verleiten will zu etwas, was verboten ist, so begehe ich einen Fehltritt, im Sinne des biblischen Gebotes, und in einem alten Sittenbuche heisst es, und das ist sehr bemerkenswert, wenn ein nichtjüdischer Kaufmann uns sieht und frägt, wer im Orte creditwürdig ist und wer nicht, so sind wir verpflichtet, selbst zum Schaden des Glaubensgenossen, die Wahrheit zu sagen.

Vor einiger Zeit haben zwei Rechtsgelehrte, Dr. Steinbach, österreichischer Senatspräsident, und ein Berner Rechtslehrer, Professor Philipp Sotmar über die Frage geschrieben, wie weit Moral über Rechtsanwendung zu gelten habe. Ich habe versucht, hier festzustellen, dass schon der Talmud über diese Frage das wertvollste Material enthält.

Zum Schlusse noch eine kleine Geschichte. Der Talmud erzählt von einem reichen Freunde, der den anderen besucht; er wundert sich, wie sparsam und knapp der Haushalt geführt wird. Er erhält zur Antwort: Ja, lieber Meister, Ihr Gelehrten geltet der Welt durch Euer Wissen, aber wir jüdischen Kaufleute gelten nur dann, wenn wir Geld haben. Das Schicksal des Volkes Israel hat es ihm gleichsam als Losungswort aufgedrungen. Der Jude gilt nur dann, wenn er und so lange er Geld hatte. Und dass trotz dieses Zwanges, dass aus allen diesen Mühen und Kämpfen der jüdische Kaufmann seinen Ehren-

schild rein und spiegelblank gerettet hat, das sichert ihm einen Ehrenplatz im Ruhmestempel der gesammten Menschheit!

In dem kabbalistisch-chassidischen Sefer hamiddoth von einem Schüler und Enkel des Israel **Bescht** fiindet sich ein Wort, welches des grössten Culturhistorikers würdig ist: הסוחר הגדול שבעיר היא הנר שבעיר „Ein Grosskaufmann in einer Stadt ist ein Licht in der Stadt". Was das bedeuten soll, ist klar.

Der Kaufmann ist der Förderer der Bildung. Allen Schwingungen und Schwankungen im täglichen Verkehre ist doch keiner mehr ausgesetzt als der Kaufmann. Von allen socialen Schwankungen wird er berührt, er muss für alles Neue das Auge stets offen halten, er muss sich von allen Vorurtheilen losreissen, denn der menschliche Geist rastet und rostet nicht. Was der Kaufmann wahrgenommen, das theilt er seiner Umgebung mit.

Dies alles, meine Verehrten, glaube ich, erklärt zur Genüge den Hass, mit welchem die Reactionäre aller Zeiten, mit welchem die Mächte der Finsternis in allen Ländern den Kaufmannsstand verfolgen und zu beirren suchen. Das Judenthum hingegen bleibe für alle Zeiten seiner ruhmreichen Tradition getreu in der Hochschätzung des ehrlichen Kaufmannes, in der Hochhaltung der kaufmännischen Ehre! (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Landesgerichtsrath Dr. Jacob Kohn.

(Gedenkrede, gehalten in der Versammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" vom 25. Jänner 1902 von Prof. S. **Ehrmann**.)

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union" hat durch das Hinscheiden ihres unvergesslichen Ehrenmitgliedes Herrn Landesgerichtsrath Dr. Jacob **Kohn** einen herben und schweren Verlust erlitten. Wenn am nächsten Versöhnungstage in den Bethäusern wieder die Klage ertönen wird: „Anschei emunah awadu".

„Die Männer der Treue sind dahin,"

dann werden die österreichischen Juden den Verewigten dazuzählen.

„Ein Mann der Treue" — dieses Wort tauchte sofort über der Schwelle meines Bewusstseins auf, als ich die jähe Todesnachricht empfieng. Er gehörte zu jenen seltenen, ganzen Männern, die, aus einem Guss geformt, die festesten Säulen der menschlichen Gesellschaft darstellen. Er war vor allem **treu sich selbst**, seiner Eigenart, seiner Ueberzeugung, er wollte nicht anders scheinen, als er war, und nur als das genommen werden, was seinem innersten Kern entsprach. Er wollte weder seine Abkunft, noch seine Confession verleugnen, um Vorurtheilen zuliebe ein anderer zu scheinen. Und wenn er trotzdem ein so hohes Richteramt bekleiden durfte, wie es bisher Bekennern der jüdischen Confession nicht zugänglich war, so beweist dies nur, dass es in der Justiz weise Männer gab und hoffentlich auch weiterhin geben

wird, welche wissen, dass nur der als Richter über andere gesetzt zu werden verdient, der keine andere Rücksicht kennt, als die auf seine Pflicht, auf sein Gewissen, der seine Ueberzeugung ebensowenig beugt, als er die Ueberzeugung anderer zu beugen gewillt ist.

Wer treu bleibt sich selbst, bleibt es anderen, und diese Treue hielt der Verewigte seiner eigenen Schöpfung, der „Oesterreichisch-Israelitischen Union". Als jugendlicher Jurist hat er geholfen, die „Oesterreichisch-Israelitische Union" zu begründen und bis fast an sein Lebensende gehörte er ihrem Vorstande an — nur kurze Zeit hatte die „Union" die Ehre, ihn unter ihre Ehrenmitglieder zu zählen. Ob die Zeiten trübe waren, ob ein Sonnenstrahl in das Dunkel unserer politischen Verhältnisse fiel, seine Arbeitslust, sein Vertrauen in eine bessere Zukunft wankten niemals. Diese ausgeglichene Stimmung, das Gleichgewicht seiner Seele konnte nur durch ein grosses Unrecht gestört werden. Dann aber schäumten die Wogen seiner Empörung gegen jedermann auf, in wessen Lager immer das Unrecht verübt wurde.

So sehr er aber alles Unrecht hasste, er konnte nicht leicht sich entschliessen, jemanden desselben zu zeihen, so lange noch ein Umstand zu dessen Gunsten sprach. Er hielt sich auf der Sonnenseite der Jurisprudenz, die dem jüdischen Wesen so entspricht, er war von Beruf R i c h t e r, aber er war nicht von Beruf ein A n k l ä g e r. Auch im politischen Leben hörte er nie auf, ein Mann des Gesetzes zu sein. Die Gesetzmässigkeit in der Verfolgung des politischen Zieles, im Kampfe um die politischen Rechte war ihm oberster Grundsatz. Im privaten Verkehre von der grössten Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit, liess er gar nicht den des Widerspruches ungewohnten Bureaukraten erkennen. Von eigenem Urtheile über Menschen und Dinge, sowie über alle Fragen der allgemeinen Bildung, liess er trotzdem sich überzeugen, wenn die Gegengründe ausreichend waren, wie eine harmonische Natur, Motive aller Art vereinigend und verarbeitend.

So stand er vor unseren Augen, als ein rascher Tod ihn uns entrissen. Nun liegt das Lebensbild abgeschlossen vor uns, ein flammender Protest gegen alle jene, welche den Bekennern der jüdischen Confession die Eigenschaften absprechen wollen, die zum Richteramte nothwendig sind, ein noch energischerer Protest gegen diejenigen, welche glauben, dass man diese Eigenschaften durch Verleugnung seiner Eigenart erwirbt oder erwerben soll.

Ein Mann „integer vitae scelerisque purus", „frei von Falsch und unreinem Streben," zeugte er für uns durch seinen ganzen Lebenslauf. Dies ist ein Trost im Schmerze, und indem wir ihm zurufen: „Have pia anima, sei gegrüsst, Du fromme, Du treue Seele!" wollen wir uns geloben, in seinem Sinne weiter zu wirken.

Städtisches Armenwesen im II. Wiener Bezirke.

Die bisherige Handhabung der Armenpflege und die Gewaltacte der Christlich-Socialen in der Leopoldstadt geben das richtige Spiegelbild, wie es mit dieser humanen Institution in den anderen, weit mehr durchseuchten Bezirken beschaffen sein muss.

Man muss nur in Erwägung ziehen, dass die Agenden der Armeninstitution sich nicht allein auf die Vertheilung von Pfründen und Handgeldern beschränken, sondern dass deren Wirkungskreis sich auch auf die Ertheilung von Armutszeugnissen erstreckt, deren Verweigerung die Existenz und die Zukunft mancher befähigter, armer Studierender gefährdet.

Die jüdischen mittellosen Studierenden haben diesen Einfluss des Armeninstitutes auf ihre Berufswahl gar oft tief empfunden, so dass seinerzeit — wie erinnerlich — sogar eine Hilfsaction eingeleitet werden musste, um ihnen durch Aufbringung des Schulgeldes und der Lehrmittel die Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen.

So sehr man für die Ausweitung des bürgerlichen Wirkungskreises eintritt, fühlt man sich unter solchen Umständen zu der Anregung geneigt, dass der Staat über Vorschlag des Schuldirectorats durch seine Organe die Familienverhältnisse erhebe und darnach amtshandle. Vielleicht würde hierdurch die Objectivität besser gewahrt und speciell dieses wichtige Ressort der Armenpflege dem parteipolitischen Getriebe entzogen werden. Die Vorenthaltung eines Mittellosigkeitszeugnisses macht sich auch bei den Hörern der Hochschulen, der Handelsakademie und des Conservatoriums fühlbar, weil sie in Ermangelung eines solchen des Genusses eines Stipendiums entbehren müssen. Habe ich doch selbst einmal zugunsten eines jüdischen Universitätshörers bei einem antisemitischen Armenrathe interveniert, der da meinte: „Die Juden nehmen zumeist die Beneficien der Schulgeldbefreiung für sich in Anspruch, während die Christen die Steuerlasten zu tragen haben.“

Es war vergeblich, in diesem Falle den Mann aufzuklären, dass ein Stipendium die Steuer gar nicht tangiere, sondern auf Grund einer Privatstiftung bestehe. Er wollte auch gar nicht aufgeklärt sein, denn das Princip, den jüdischen Unbemittelten das Fortkommen noch mehr zu erschweren, ist das leitende Motiv.

Der Obmann des Leopoldstädter Armenrathes, Ferdinand L. Lichtblau, von den Liberalen zu dieser Stellung einst berufen, hat die Wandlung seiner politischen Gesinnung nach berühmtem Muster rasch vollzogen und amtiert im unverfälschten Sinne der christlich-socialen Partei.

Ganz nach demselben Vorbilde und in der gleichen rücksichtslosen Weise, wie die Majorität des Gemeinderathes in die Carriére der jüdischen Lehrer und städtischen Beamten hemmend

eingreift, behandelte die Vorstehung des Leopoldstädter Armenrathes die jüdischen Petenten.

Derselbe Herr sitzt auch in der Bezirksvertretung, woselbst er es gewagt, seine feindselige Gesinnung und Herzlosigkeit gegen die Juden in einem gehässigen Antrage zum Ausdrucke zu bringen, so dass ich mit aller Energie aufgetreten war, und zwar derart, dass der im Bezirke als Führer der Antisemiten sich geberdende Mann unter seinen Parteigenossen im Bezirksrathe depossediert erscheint und seitdem die Sitzungen förmlich meidet.

Gefühl und Gemüth lassen sich freilich nicht zwangsweise beibringen, aber gegen Ungerechtigkeiten hätten auch die jüdischen Armenräthe mit gleicher Energie aufzutreten.

Nach dem neuen Statute für die Armeninstitute steht denselben das Vorschlagsrecht und den Bezirksvertretungen die Wahl der Candidaten zu, aber dieses Recht wurde aus Fanatismus derart missbraucht, dass von den bisherigen bewährten 18 jüdischen Functionären nicht ein einziger nominiert worden war. Die Zahl der Armenräthe für die Leopoldstadt wurde auf 122 erhöht, und da hat der fortschrittliche Theil der Bezirksvertretung insoferne Remedur geschaffen, als er über 25 Juden in denselben entsandte und um des lieben Friedens willen auch 30 Candidaten der Gegenseite unterstützte. Aber der Ausschluss jener Männer, die in diese, humanitären Zwecken dienende Körperschaft die Politik und Parteilichkeit getragen, war eine selbstverständliche Sache.

Ob wir die richtige Wahl getroffen, nicht wieder schwankenden Elementen unser Vertrauen schenkten, wird die Folge lehren. Zeit wäre es, dass den Kampf der Parteien nicht die Bedürftigen empfinden. Zu den Agenden der Armenversorgung gehört die Vertheilung von Stiftungs-Interessen, zu deren Erlangung es ebenfalls eines Armutszeugnisses bedarf, und da müsse man, wie das Rechtsschutzbureau der „Oest.-Isr. Union“ richtig hervorgehoben, auf der Hut sein, ob nicht durch die Kundmachungen des Magistrats die Staatsgrundgesetze verletzt werden. Bei Stiftungen ohne Unterschied der Religion wird in correcter Weise die Beibringung eines Tauf-(Geburts-)Scheines verlangt, während dort, wo der Stifter die Religion der Bewerber nicht näher bezeichnete, sich die ungesetzliche Uebung eingenistet hatte, dass nur die Vorlage des Taufscheines begehrt wird.

Wir sind der „Oest.-Isr. Union“ für diesen Wink zu Danke verpflichtet, und ich werde nicht ermangeln, in der Leopoldstädter Bezirksvertretung die ungesetzliche Ausschreibung der Goldsteinschen in Form eines begründeten Antrages zur Ueberweisung an den Stadtrath zu rügen.

Wenigstens muss die Wahrung der verfassungsmässigen Form erzwungen werden, wenn sich auch hieraus keine positiven Resultate für jüdische Bewerber um Stiftungsinteressen ergeben.

Ernst Neustadtl.

Mittheilungen der „Oesterr.-Israelit. Union“.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Budapest, den 10. Jänner 1902.

Löbl. „Oesterreichisch-Israelitische Union“, Wien.

Seit einigen Jahren schon unterstützendes Mitglied Ihres Vereines, muss ich offen gestehen, dass es mich nach allem, was aus den Berichten über Ihre Wirksamkeit ersichtlich ist, wundert, dass in Oesterreich nicht jeder, der nur eine halbwegs genügende Existenz hat, diesem Institute sich anschliesst. Die „Oesterr.-Israelit. Union“ scheint gleichsam der David zu sein, der berufen wäre, den Goliath des Judenhasses, wenn auch nicht auf einmal zu zerschmettern, so doch wenigstens allmählich unschädlich zu machen. Es ist daher mein Wunsch, auch nach meinem Ableben den Verein zu unterstützen. Demzufolge beehre ich mich, Ihnen mittelst Postchecks 100 Kronen zu übermitteln, welche dazu verwendet werden sollen, um aus den seinerzeit entfallenden Zinsen den jährlichen Unterstützungsbeitrag zu bezahlen. Bis dahin verpflichte ich mich, wie bis jetzt, den Beitrag zu entrichten.

Hochachtungsvoll ergebenst

Lazar Eppinger,
Báthorygasse 19.

*

Seit 1. Jänner 1902 hat sich die Zahl unserer Mitglieder um 165 vermehrt und beträgt gegenwärtig **4901**. Von den neu Eingetretenen entfallen auf Wien 35, Pardubitz 23, Prossnitz 32, Linz 13, Wagstadt 7, Neu-Sandec 7, Brünn 5, Dobruschka, Gmunden, Winterberg, Welka je 4, Wegstädtl 3, Freistadt (Schlesien) 3, Widach 2, und Taus Schlan, Blansko, Jezenič, Reichenberg, Göding, Jawornik, Prag, Neu-Lhotta, Czernowitz, Mährisch-Ostrau, Dambořitz, Wigstadtl, Königsberg, Odrau, Mistritz und Ried je 1.

In den Mitgliederausweis des Jänner-Heftes hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Wir zählen in Schlan nicht 2, sondern 21 Mitglieder.

*

Samstag den 25. v. M. fand im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereines eine zahlreich besuchte Vereinsversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ statt, welche durch eine Trauerfeier für unser allzu früh verblichenes Ehrenmitglied Herrn Landesgerichtsrath Dr. Jacob Kohn eingeleitet wurde. Vicepräsident Prof. Dr. S. Ehrmann hielt dem Dahingeschiedenen eine ergreifende Gedenkrede, und die Versammlung ehrte das Andenken des Todten durch Erheben von den Sitzen. Die Witwe und Kinder des Verstorbenen wohnten der Trauerkundgebung bei. Hierauf hielt Herr Docent Dr. Josef Grünfeld einen höchst instructiven Vortrag über „Antiseptik und Judenthum“, welcher mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Antisemitische Roheiten in der Schule.

Der Leiter unseres Rechtsschutzbureaus hat am 11. Jänner Sr. Excellenz dem Unterrichtsminister Dr. R. v. Hartel folgende Eingabe überreicht:

Euer Excellenz!

Zeitungsberichten über eine am 27. December 1901 vor dem k. k. Bezirksgerichte Hernals stattgefundene Gerichtsverhandlung entnehmen wir, dass der Professor am k. k. Staatsgymnasium im XVII. Bezirke, Johann Spika, dem Schüler der III. Classe Felix Koppstein am 5. December während des Unterrichtes öffentlich zurief: „Frechheit ist eine Tugend, die in der Familie Koppstein sorgsam gepflegt wird.“ Tags darauf schrie Professor Spika dem Felix Koppstein zu: „Sie jüdischer Rotzbub, Sie Socialistenbub, in meines Vaters Zeiten habt Ihr noch garnicht ins Gymnasium hineindürfen, und jetzt ist dies der Dank dafür, dass man Euch hineinlässt. Ihnen, Koppstein, sage ich kein gutes Ende voraus, Sie werden noch Ehrenbürger in Stein werden, dort werden Sie ein sorgenloses Alter verbringen, Sie werden im Landesgerichte enden. Sie sind für die grauen Mauern geboren, ich kann mir Sie nicht anders vorstellen, als mit dem Messer, das Sie einem anderen in die Brust senken, verschwinden Sie von hier und machen Sie andere Gegenden unsicher.“ In derselben Gerichtsverhandlung wurden folgende Aeusserungen Professor Spikas gegen jüdische Schüler unter Beweis gestellt: „Ich will Sie nicht bei den Löffeln reissen, sonst sind morgen alle Zeitungen von der „Neuen Freien Presse“ bis herab zur „Arbeiter-Zeitung“ voll, da würde es heissen: Steinigt ihn, e Goi, e Professor hat das talentvolle Jüngel bei den Ohren gerissen.“ Auf eine Frage des Professors, was zu thun sei, wenn der Vater ein Verschwender sei und zu befürchten wäre, dass alles Geld vergeudet werde, antwortete ein Schüler mosaischer Confession: „Das Geld verstecken.“ Hierauf sagte Professor Spika: „Wendet Euch nur an jene Andersgläubigen, die wissen alle Kniffe von Geldverstecken und was zu thun ist, wenn sie Giranten sind. Mein eifrigstes Bestreben wird sein, die Juden in der Classe weniger zu machen.“ Ein Schüler mosaischer Confession wurde geprüft und blieb die Antwort schuldig. Darauf schrie ihn Professor Spika an: „Sie jüdischer Rotzbub, das habe ich schon gewusst, als Sie noch ein kleiner Gelbgiesser waren.“ Wenn ein Schüler mosaischer Confession geprüft wurde, pflegte er zu sagen: „Erzählen Sie mir keine Lozelach und Schmeronzes, ich bin kein Freund des Alten Testaments.“ Einem anderen rief er zu: „Nehmen Sie sich eine andere Hose, damit Ihr Cadaver nicht durchfalle, und nehmen Sie das Gewächs, welches Sie Kopf nennen, putzen Sie denselben mit der Bürste gut aus, spucken Sie hinein und dann werfen Sie ihn auf den Misthaufen.“ Ferner sagte er einem jüdischen Schüler, der hinausverlangte: „Ihr Toches wird Ihnen nicht zerbrechen.“ Zum Erweise dieser Ausstreuungen berufen wir uns auf die Gerichtsacten, von denen wir die Anklage und die Nachtragseingabe des Klageanwaltes in Abschrift beilegen.

Euer Excellenz! Statutenmässig zum Schutze der Ehre und der bürgerlichen Rechte unserer Glaubensgenossen berufen, müssen wir es der Erwägung Eurer Excellenz überlassen, ob und in welchem Masse der gesetzlich vorgesehene erziehliche Zweck der Mittelschule durch solche unqualificierbare Aeusserungen einer öffentlichen Lehrperson auch bei nichtjüdischen Schülern gefährdet wird. Wir treten hier lediglich für die beleidigte Ehre unserer Glaubensgenossen und für das

Recht auf angemessene Erziehung ihrer Kinder ein, indem wir Eure Excellenz vorstellen, welche verrohende, entsittlichende und verbitternde Wirkung solche Reden auf das Gemüth der jüdischen Schüler üben müssen.

Ohne Rücksicht auf den Ausgang des noch anhängigen gerichtlichen Verfahrens stellen wir sonach die ergebene Bitte: Euer Excellenz geruhe im Disciplinarwege ungesäumt eine strenge Untersuchung darüber einzuleiten, ob die gegen Professor Spika erhobenen Beschuldigungen auf Wahrheit beruhen und wie es möglich war, dass derartige Vorkommnisse von der Direction des k. k. Staatsgymnasiums Hernals unbeachtet und ungerügt blieben, und nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Geeignete zu veranlassen.

Wien, am 10. Jänner 1902.

Für den Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“:

Der Schriftführer: Dr. Meitner.

Der Präsident: Paul-Schiff.

An die Ueberreichung der Eingabe knüpfte sich eine längere Discussion, in welcher der Minister erklärte, dass Aeusserungen, wie sie nach der Angabe des Privatklägers von Professor Spika gethan worden seien, in der Schule nicht geduldet werden können. Zur Erklärung, wenn auch nicht zur Entschuldigung könne vielleicht angeführt werden, dass er es mit einem spröden Schülermaterial zu thun habe. Diecompetente Behörde sei zunächst der Landesschulrath, dem er die Eingabe mit dem Auftrage überweisen werde, eine genaue Untersuchung einzuleiten. Von dem Resultate derselben werde die „Union“ amtlich verständigt werden.

Die Blutlüge.

Wir berichteten im Jännerhefte, dass der Knecht Johann Homer in Ungereigen das Gerücht verbreitet hatte, das Dienstmädchen Marie Klenka sei von dem gerade aus dem Militärdienste heimgekehrten Karl Steiner, einem Bruder ihres Dienstgebers David Steiner, zu rituellen Zwecken abgeschlachtet worden; ein dritter Bruder, der Brauereibesitzer Isidor Steiner aus Untergänserndorf, habe hierbei Hilfe geleistet. Marie Klenka war von ihrem Dienstplatze plötzlich verschwunden, was Homer, einem früheren Bediensteten des Herrn David Steiner, zu dieser Anschuldigung Anlass gab, die auch alsbald in der ganzen Gegend nacherzählt wurde. Die Gendarmerie entdeckte bald, dass die Todtgeglaubte in Dürnkrut wohlbehalten als Taglöhnerin der Zuckerfabrik arbeite. Sie hatte sich heimlich entfernt, um an keine Kündigungsfrist gebunden zu sein. Johann Homer, welcher erklärte, er habe die Geschichte von anderen gehört und nur nacherzählt, wurde infolge der von Dr. Leopold Rosenfeld erhobenen Ehrenbeleidigungsklage vom Bezirksgerichte Matzen zu fünf Tagen Arrests, verschärft durch ein hartes Lager und Beschränkung auf Arrestantenkost, verurtheilt.

*

Bei der Staatsanwaltschaft in Strehlen (Sachsen) wurde am 15. December v. J. die Anzeige erstattet, dass am Samstag den

14. December ein Kind nach der Synagoge gelockt worden sei. Die Polizeibehörde veröffentlichte in der „Strehlener Zeitung" folgende Bekantmachung:

„300 Mark Belohnung.

Angeblich soll am Sonnabend den 14. d. in der Dunkelstunde ein Kind unter gemachten Versprechungen in das Synagogengrundstück gelockt worden sein.

Wer uns hierüber Aufklärung bringt und den Anstifter hierzu so bezeichnet, dass derselbe zur Verantwortung gezogen werden kann, erhält 300 Mann Belohnung.

Strehlen, den 20. December 1901.

Die Polizeiverwaltung.
Neumann."

Wenige Tage darauf kam die Aufklärung durch folgende amtliche

„Bekanntmachung.

Zu den Vorgängen, die sich angeblich am 14. d. M. im hiesigen Synagogen - Grundstück zugetragen haben sollen, theilen wir mit: Die Angaben der Mutter, sowie der betheiligten Kinder haben sich als völllg widersprechend und haltlos, die hieraus gefolgerten Gerüchte als unbegründet erwiesen, so dass die zuständigen Behörden keine Veranlassung gefunden haben, die Sache aufzunehmen. Trotz Aussetzung einer namhaften Belohnung hat sich bisher niemand gefunden, der zur Aufklärung irgend etwas beizutragen vermochte. Zur Widerlegung der Gerüchte, welche zu einer ungerechtfertigten Beunruhigung der Bewohner geführt haben, geben wir nachstehend den zugrunde tiegenden Sachverhalt: Mittwoch den 18. d. M. erstattete uns die Kesselheizersfrau Poller die Anzeige, dass am Sonnabend den 14. d. M. ihr 5jähriger Sohn in das Synagogen-Grundstück gelockt und dort längere Zeit zurückbehalten worden sei. Die Vernehmung dieses Knaben, sowie des 7jährigen Bruders und des 10jährigen Knaben Polster, in deren Gesellschaft sich der Knabe befunden hatte, gestaltete sich folgendermassen: Es sollen Männer, angeblich Juden mit Bärten und Larven, die Kinder unter Versprechungen in das Synagogen-Grundstück gelockt haben; dieser Aufforderung soll nur der jüngste Knabe Folge geleistet haben und dafür beschenkt worden sein. Die Angaben der älteren Knaben widersprechen sich, bald sollen es Männer, bald ältere Jungen gewesen sein, bald waren es zwei, bald wieder drei: die grösseren Knaben behaupten, dass der Knabe links um das Synagogen-Grundstück herumgeführt worden sei, während dieser rechts herumgegangen sein will. Polizeilicherseits zur Synagoge geführt, vermochte der Knabe nicht anzugeben, wo er gewesen sei, auf jeder Bank, die ihm ins Auge fiel, im Garten, in der Kammer, im Vorraum der Synagoge wollte er gesessen haben, gefragt, wer ihn hinausgelassen habe, behauptet er, ein Briefträger; eine amtliche Anfrage bei der Postbehörde ergab die Unwahrheit, dann sollte es ein Polizist gewesen sein, und als auch dies sich nicht bestätigte, sollten es wieder dieselben Personen gewesen sein, die ihn hineingeführt hätten. Thatsache ist, dass der Knabe kurze Zeit, nachdem er sie verlassen, zu seinen Spielkameraden zurückkehrte, ohne die geringsten Zeichen einer ausgestandenen Angst. Strehlen den 30. December 1901.

Die Polizei-Verwaltung. Neumann."

Correspondenzen.

Wien. (Landesgerichtsrath Dr. Jacob Kohn.) Mittwoch den 22. Jänner hat unter zahlreicher Betheiligung von Gerichtsbeamten und Avocaten das Leichenbegängnis unseres Ehrenmitgliedes Herrn Landesgerichtsrathes Dr. Jacob Kohn stattgefunden. Im Trauerhause in der Oberen Donaustrasse 15 hatten sich vorher unter anderen eingefunden: Vom k. k. Landesgericht in Wien die Vicepräsidenten Freiherr von Fellner, Richard Zawisch und August Dittmann, Regierungsrath Frankl, die Ober-Landesgerichtsräthe Edgar v. Ambrosz Alois Freiherr v. Natorp, Dr. Theodor Motloch, Dr. Raimund Appel, Dr. Ritter v. Aschbach, Schneider und Dr. Vitorelli, die Landesgerichtsräthe Wenzel Moyzisch, Dr. Püringer, Doctor Mitscherling, Adolph Kahn, Dr. Aspis, Ritter v. Roth, Dr. v. Braulick, Dr. Traunwieser, Constantin Hackl, Edler v. Gernerth, Dr. Heinrich Goldmann, Ludwig Kautetzky, sowie zahlreiche Gerichtsbeamte, ferner der Präsident der Notariats-Kammer Dr. Franz Mayrhofer, namens der Advocatenkammer Präsident-Stellvertreter Dr. Zucker und Vorstandsmitglied Doctor Alois Ruzicka und viele Mitglieder des Advocatenstandes, der I. Vicepräsident der israelitischen Cultusgemeinde Dr. Alfred Stern mit zahlreichen Mitgliedern des israelitischen Cultusvorstandes, die Vorstandsmitglieder und Beiräthe der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ mit dem Präsidenten Herrn Paul-Schiff an der Spitze, Oberrabiner Dr. Güdemann, Rabbiner Fürst, Rector Schwarz, kaiserl. Rath Dr. Lieben, Landtagsabgeordneter Doctor Ofner. In der Ceremonienhalle des Centralfriedhofes executierte Herr Obercantor Guttmann die Trauergesänge und Herr Rabbiner Doctor Schmiedl widmete dem Verblichenen einen warmen Nachruf. Im Namen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“, deren Mitbegründer der heimgegangene Landesgerichtsrath war, sprach Herr Cultusvorsteher und Bezirksschulrath Dr. Marcus Spitzer Worte rührenden Abschiedes für den verblichenen Mitstreiter. Im Namen des Anwaltstandes sprach der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Marcell Hoffmann und zeichnete insbesondere die Gesinnungstüchtigkeit, den edlen Charakter, die Glaubens- und Stammestreue des Heimgegangenen.

Berlin. Das Amtsgericht zu Darmstadt hat jüngst, wie jüngst die „Hess. Reform“ mittheilt, in der Begründung eines Urtheils ausgeführt, ein Zeuge sei mosaischer Religion, deren Angehörige nach den Erfahrungen des Gerichtes es mit dem Eide durchgängig sehr genau nehmen, seine Religionsangehörigkeit diene daher dem Gerichte zur Erhöhung seiner Glaubwürdigkeit.

Feuilleton.

Das jüdische Weltproletariat.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun der Schuhwarenbranche zu. Hier herrschen dieselben traurigen Verhältnisse: die Zahl der jüdischen Arbeiter, die diesem Berufe sich zugewendet haben, schätzt man auf 10 000. Ihre Lage ist, sagt Charles Booth, äussert beklagenswert. Auf einer Inspectionsreise sah er in der Duke-Strasse einen Schuhmachermeister, der mit seinem Gesellen in der Küche arbeitete, während seine Frau mit ihren vier Kindern im selben Raume schlief. In einem anderen Zimmer arbeitete ein Meister mit seinen Leuten, während Frau und Kinder unbekleidet neben ihnen schliefen. (The Jewish Chronicle, 16. August 1895.) Für die Arbeitszeit ist keine Grenze festgesetzt. Achtzehn Stunden sind die durchschnittliche Tagesarbeit. Gewöhnlich wird von fünf Uhr morgens bis ein Uhr nachts gearbeitet, oder von sechs Uhr morgens bis Mitternacht. Ein Augenzeuge erzählt, wie er von Odessa als Bäcker nach England reiste und hier Schuhmacher werden wollte. Er hatte nur 3 Sh. in der Tasche. Im ersten Monat arbeitete er von sechs Uhr morgens bis Mitternacht, ohne irgend welchen Lohn dafür zu bekommen. Ein anderer arbeitete die erste Woche ohne Entgelt und erhielt nur Brot und Kaffee. Er musste 2 Sh. für Wohnung zahlen und dabei noch mit fünf anderen Personen, darunter mehrere Frauen, auf dem Fussboden liegen. (Fünfter Bericht.)

Man muss noch hinzufügen, dass die Löhne jedes Jahr niedriger werden. Früher erhielten die Arbeiter, die die Schuhe glätteten und vollständig zum Verkaufe fertig stellten, 5 Sh. für ein Dutzend. Jetzt erhalten sie nur 2,60 Sh. Nach Charles Booth kann in einem guten Geschäftsjahre ein fleissiger Arbeiter, der Tag und Nacht arbeitet, 18—25 Sh. wöchentlich verdienen; ein weniger geschickter Arbeiter 15—16 Sh., Lehrjungen und neu Angekommene aber 8 Sh., 7 Sh. und noch weniger.

Mit der Herstellung von Cigarren und Cigaretten sind ungefähr 9000 jüdische Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Wir lassen nun einige Notizen, die aus Soloweitschiks: „Ein verkanntes Proletariat" entnommen sind, folgen:

„In den letzten Jahren ist die Herstellung der Cigaretten durch Handarbeit wegen der Vervollkommnung der Maschinen sehr zurückgegangen. Man verwendet dabei hauptsächlich Mädchen von dreizehn bis vierzehn Jahren, die natürlich sehr schlecht bezahlt werden. Ein Arbeiter erzählte mir, dass er mit acht Mädchen in einem Zimmer dreizehn bis vierzehn Stunden täglich arbeitete. In den grossen Werkstätten wird gewöhnlich von acht Uhr morgens bis acht Uhr abends gearbeitet. Viele Fabrikräume werden auch im Winter nicht geheizt, damit der Tabak nicht vertrocknet. Als ich eines Tages ein junges Mädchen fragte, ob sie nicht friere, erwiderte sie, dass 38 junge Mädchen mit ihr zusammen arbeiteten, und dass, da die Fenster nie geöffnet wurden, „infolge der allgemeinen Transpiration genügend Wärme herrschte". In den grösseren Geschäften werden für 100 Stück fertige Cigarren 1,50—3,50 Sh. bezahlt. Ein Arbeiter kann 150—200 Cigarren täglich anfertigen. Er verdient wöchentlich 13 bis 14 Sh. Viele erhalten auch nur 8, 10, 12 Sh. wöchentlich. Sie sind aber meistens „das ganze Jahr hindurch beschäftigt".[7])

Die Lage der Mützenarbeiter ist nicht besser als die der Schneider. Diese Branche zählt ungefähr 2000 Arbeiter, meistens Frauen.

Hierzu bemerkt Soloweitschik, dass besonders die jungen Mädchen, die nach London kommen und sich diesem Berufe zuwenden, fortwährend die Löhne herabdrücken. Die sanitären Verhältnisse sind entsetzlich. Da der Lohn nach dem Stück bezahlt wird, sucht jeder so viel Arbeit, wie möglich, zu verrichten. Aber mehr wie 15—18 Sh. wöchentlich verdient keiner. Dabei wird nur sechs Monate gearbeitet und sechs Monate gefeiert.

Von den Pelzwerkhändlern werden 2000 Arbeiterinnen einen Theil des Jahres hindurch beschäftigt.[8]) Gewöhnlich arbeiten sie von acht Uhr morgens bis acht Uhr abends, aber in der „Saison" kommen noch zahlreiche Ueberstunden hinzu.

Die Löhne sind in den letzten zehn Jahren sehr heruntergegangen. Meistens wird nach dem Stück bezahlt, und für eine Arbeit, die früher mit 10 Sh. bezahlt wurde, werden jetzt höchstens 4 Sh. gegeben. (Fünfter Bericht.) Das Maximum beträgt 25 Sh. wöchentlich; aber im Durchschnittt werden nur 12—15 Sh. verdient. Die Kinder verdienen 4—5 Sh. wöchentlich.

Ausserdem gibt es noch jüdische Arbeiter bei der Möbeltischlerei, in der Metallwarenindustrie, bei der Holzschnitzerei (hierbei sind meistens Kinder beschäftigt) usw. Allein im Ostend von London gibt es ungefähr 38—40 000 jüdische Arbeiter. Zu dieser Zahl müsste man noch die Juden in Soho und Westend, die man garnicht mitzählt, hinzurechnen.

Ausser in London gibt es noch sehr bedürftige jüdische Arbeiter in Leeds, Manchester, Liverpool, Glasgow, Birmingham und Bristol.

Das ist zuviel Ehre für die jüdischen Mädchen; aber der wahre Grund ist ein ganz anderer, und man muss sich wundern, dass Soloweitschik ihn nicht erkannt hat: Diese jüdischen Frauen haben die Arbeit um jeden beliebigen Lohn angenommen. Sie sind froh, dem schlimmsten Elend entgangen zu sein, und mit einem Hungerlohn zufrieden.

Charles Booth schätzt die Zahl der jüdischen Arbeiter, die in Leeds beim Schneiderhandwerk beschäftigt sind, auf 8000, diejenigen, die sich der Schuhwarenbranche zugewendet haben, auf 1500 usw. In Manchester ist ihre Lage sehr traurig. In das ungesundeste Stadtviertel eingepfercht, müssen sie oft 20—21 Stunden tägich arbeiten. (Fünfter Bericht.) Quinn, der Obermeister der Schneiderinnung, bestätigt, dass das sweating system sich in Manchester in erschreckender Weise verbreitet hat und dass die jüdischen Arbeiter von den Meistern vorgezogen werden, weil sie mit einem sehr geringen Lohne zufrieden sind. Der Werkstätten-Inspector fügt hinzu, dass man diese Arbeiter immer in Thätigkeit findet, zu welcher Zeit und in welchen Ort man auch kommen mag. Trotzdem muss oft lange Zeit gefeiert werden. Die „Sociale Praxis" von 1896 kündigte die Eröffnung eines „Arbeits-Nachweises", um den Feiernden Arbeit zu verschaffen, an.

Soloweitschik stellt die Zahl der Juden in London, Manchester und Leeds auf ungefähr 54 000 fest. Seiner Meinung nach gibt es aber in Grossbritannien mindestens 60 000 jüdische Arbeiter. (Fortsetzung folgt.)

---

[7]) Hierbei müssen wir bemerken, dass das religiöse Gefühl bei den Juden des Ostens allmählich verschwindet. Die meisten arbeiten am Sonnabend und vergessen den Sabbath innezuhalten. Hier sind die Verhältnisse mächtiger als Erziehung und Gefühle.

[8]) Soloweitschik schreibt: „Ich besuchte eine Werkstatt der Kürschner (man erlaubte dies nur unter der Bedingung, dass ich keine Fragen an die Arbeiter stellte), die sich direct unter dem Dache befand. Hier arbeiteten 40 Frauen, von denen 23 junge Mädchen waren. Von diesen 40 Frauen waren 37 Jüdinnen und drei Christinnen. Auf meine Frage: „Warum verwenden Sie so viele jüdische Mädchen?" erwiderte mir der Kürschner, dass sein Beruf viel Geschicklichkeit verlange und diese mehr bei den jüdischen als bei den christlichen Arbeiterinnen zu finden sei."